



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

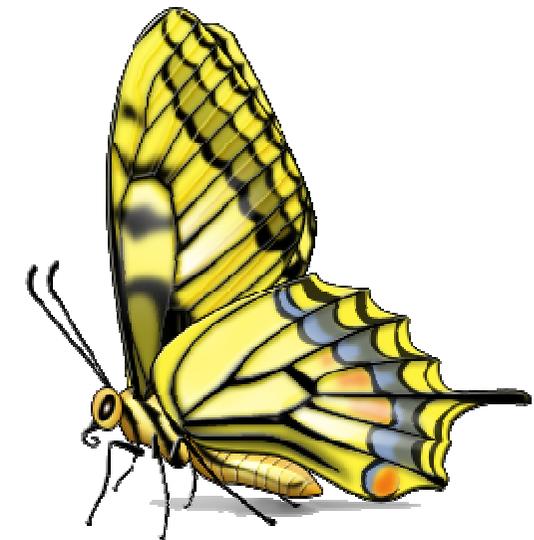
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Rechtsinformatik

Imago

Ein Konzeptvorschlag für die
Standardisierung des Trägerwandels

Ergebnisse der Anhörung

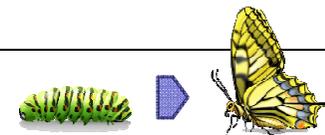
Ein Projekt des Bundesamtes für Justiz
13. Magglinger Rechtsinformatikseminar, 18. März 2013
Urs Bürge (www.ursbuerge.ch)





Inhaltsübersicht

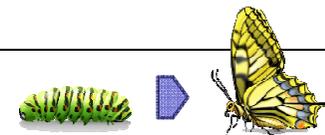
1. Übersicht Imago-Konzeptvorschlag
2. Ergebnisse der Anhörung – Überblick
3. Ergebnisse der Anhörung – Fragenkatalog
4. Einige neuralgische Punkte
5. Schlüsse
6. Weiteres Vorgehen





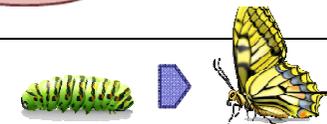
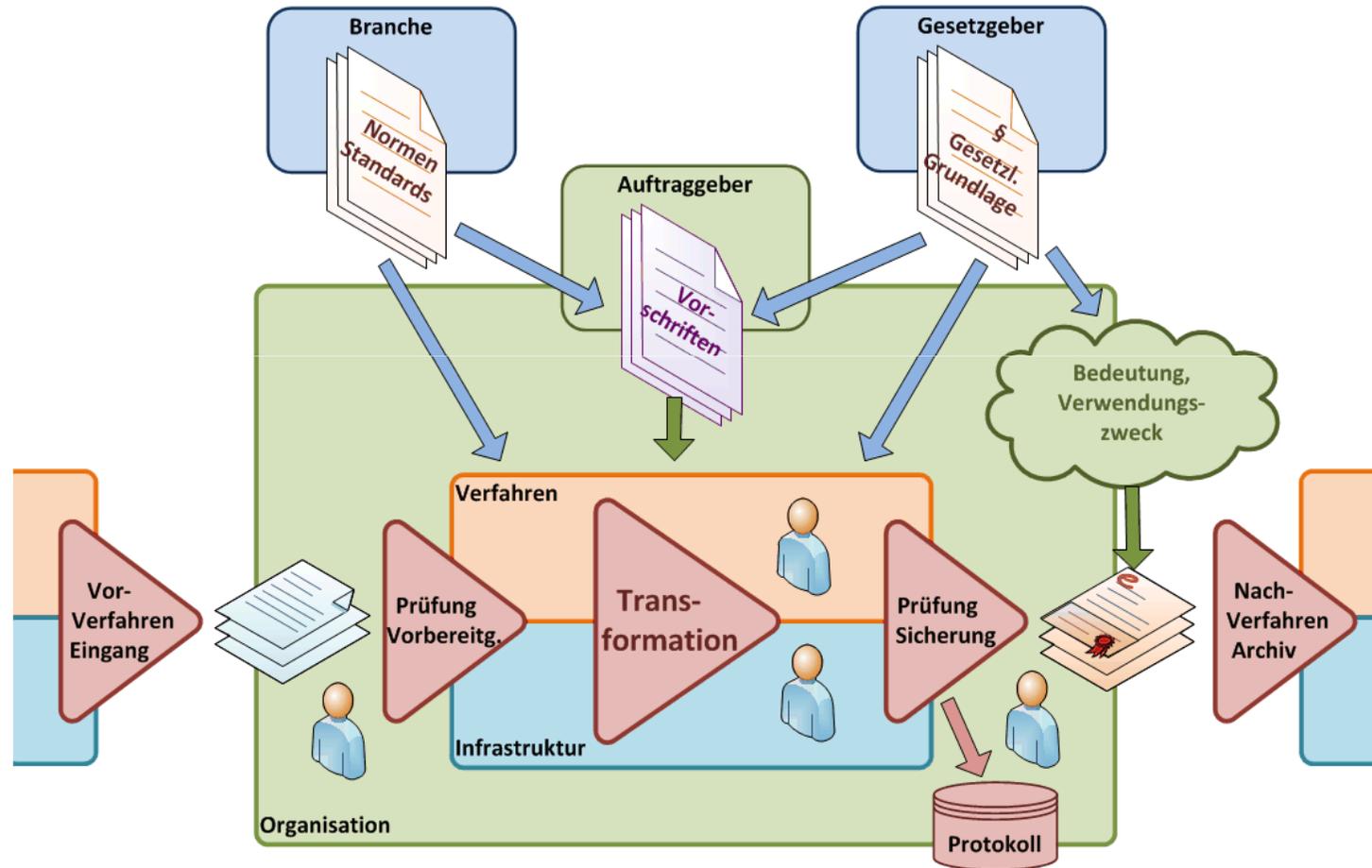
1. Übersicht Konzept-Vorschlag

- Ausgangslage, Problemstellung
 - Verlagerung Geschäftsabwicklung P -> E
 - Trägerwandel muss an vielen Stellen geregelt werden
 - Gibt es genügend Vorgaben, Modelle und Standards?
- Ziele des Projekts Imago
 - Problemstellung analysieren, aufarbeiten
 - Standards, Vorgaben und Vorlagen erarbeiten
 - Komplettes Instrumentarium für Regulatoren und Anwender
- Aktueller Stand
 - Konzept-Vorschlag des BJ vom Nov. 2012
in Anhörung von Mitte Dez. 2012 bis Feb. 2013



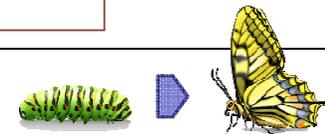
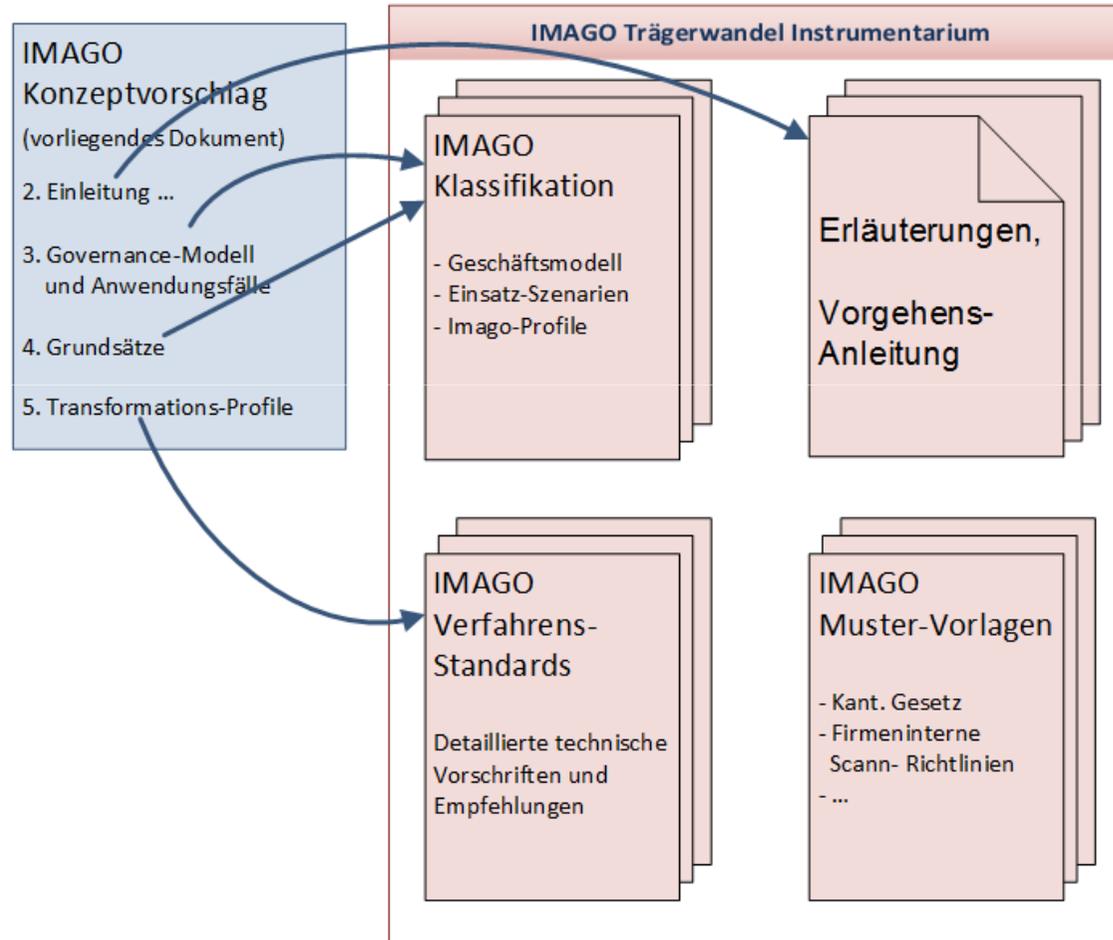


1. Übersicht Konzept-Vorschlag II - Modell





1. Übersicht Konzept-Vorschlag III - Instrumentarium





1. Übersicht Konzept-Vorschlag III – Instrumentarium: Detail-Anweisungen

Detail-Anweisungen zur Prüfung der Originale

Nr.	Anforderung / Vorgabe	Typ	Illustrations-Beispiel					Profil
			Profil 11	Profil 12	Profil 14	Profil 15		
	Der Eingang des Dokuments wird inkl. wichtiger Parameter wie der Anzahl der Seiten protokolliert.				e	m		
	Das Original wird bezüglich seiner sicherheitsrelevanten Eigenschaften geprüft; die Prüfung wird protokolliert.			e	m	m		
	Jedem Dokument wird das Prüfprotokoll beigelegt				e	e		

Detail-Anweisungen zur Vorbereitung der Originale

Nr.	Anforderung / Vorgabe	Typ	Illustrations-Beispiel				Profil
			Profil 11	Profil 12	Profil 14	Profil 15	
	Jedes Dokument durchläuft eine Triage zur Festlegung der Anforderungen an die Transformation.		e	m	m	m	
	Zum Scanning nicht geeignete Dokumente werden ausgeschieden und einem anderen, definierten Verfahren zugeführt.		e	e	m	m	
	Die letzte Seite eines Dokuments wird speziell gekennzeichnet.				e	e	

Detail-Anweisungen zum Scanning

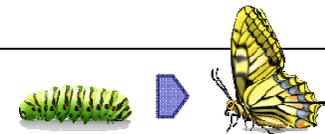
Nr.	Anforderung / Vorgabe	Typ	Illustrations-Beispiel				Profil
			Profil 11	Profil 12	Profil 14	Profil 15	
	Es wird bildliche Übereinstimmung hergestellt		e	e	m	m	
	Es wird inhaltliche Übereinstimmung hergestellt (OCR, ...) (Darf nicht sein bei späterer qualifizierter Signatur)		f	f	f	-	
	Sofern das Original Farbe mit inhaltlicher Bedeutung verwendet, wird farbig gescannt.		e	e	m	m	
	Der Scanner signiert das Ergebnis mit einer Maschinen-Signatur				e	e	





2. Ergebnisse der Anhörung Überblick

- Anhörung zu Konzept-Vorschlag Imago V.0.8 vom 6.12.12
 - Laufzeit von Mitte Dezember 2012 bis Ende Februar 2013
 - Einige Dutzend Stellen angeschrieben, intern/extern
 - Gut 2 Dutzend Stellungnahmen
 - Meist verwaltungs-intern, wenige extern
(Die Post, swico, Stadt Zürich, Wildhaber)
- Grundsätzlich grosse Zustimmung,
 - oft mit Umfeld-spezifischen Korrektur-Vorschlägen
 - und häufig einem Angebot für weitere Mitwirkung

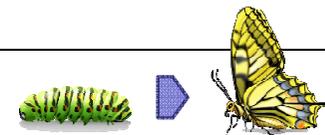




2. Ergebnisse der Anhörung

Frage 1: Existiert das im Eingangskapitel geschilderte Problem einer fehlenden Standardisierung für den Trägerwandel wirklich?

- Fast immer JA
 - Problem ist konkret – es gibt erst punktuell Vorgaben
 - Problem ist für Wirtschaft von hoher Relevanz
 - Mehr Sicherheit ist wichtig und wirtschaftsfördernd
- Aber:
 - Problem evt. Bereichs-spezifisch
 - 1 Privater: Problem schon lange gelöst, Vorhaben völlig überflüssig

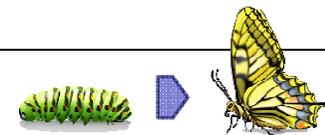




2. Ergebnisse der Anhörung

Frage 2: Sind der in diesem Konzept-Vorschlag entwickelte Lösungsansatz und das Instrumentarium zielführend bezüglich der formulierten Problemstellung?

- Meist JA (grundsätzlich)
 - Gemeinsame Lösung Verwaltung/Privatwirtschaft richtig
- Aber:
 - Mehr internationale Einbettung notwendig
 - Einige: Nur für Bund
 - Gefahr eines Papiertigers
 - Bessere rechtliche Einbettung unverzichtbar

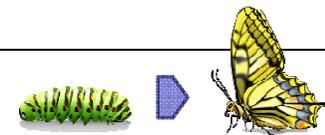




2. Ergebnisse der Anhörung

Frage 3: Ist das beschriebene Instrumentarium fachtechnisch machbar; evt. Aufwandschätzungen?

- Häufig: Machbar aber sehr aufwändig
 - Noch verschiedene Hürden
- Mehrere: Machbar, aber Aufwand noch nicht abschätzbar
 - Weitere Konzeptarbeiten notwendig

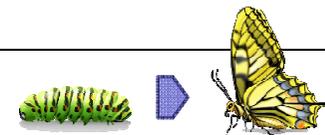




2. Ergebnisse der Anhörung

Frage 4: Welche Modifikationen am Lösungsansatz und am Lösungs-Instrumentarium sollten vorgenommen werden?

- Mehrere
 - Lösung nicht generisch versuchen, eher an konkreten Geschäftsfällen orientieren
 - Evt. Anwendungsbereich einschränken => einfacher und klarer
 - E -> E auch behandeln
 - Internationale Abstützung
- Und auch:
 - Problemstellung eher mit gesetzlicher Regelung vereinfachen
 - Wichtig ist Konsistenz mit bestehenden Regelungen (GEVER, Archivierung, ...)

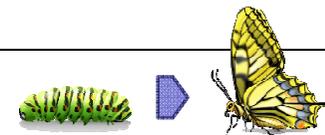




2. Ergebnisse der Anhörung

Frage 5: Welche aufgeführten IMAGO-Profile – oder Variationen davon – sind aus Sicht künftiger Anwender besonders wichtig?

- Grundsätzlich ungefähr die vorgeschlagenen
- Aber:
 - Einige stellen grosse Beweissicherheit in den Vordergrund,
 - Andere gerade nicht.
 - Profil 11 (interne Vorgaben) wird teilweise in Frage gestellt
 - Abgrenzung evt. schwierig





Imago-Transformations-Profile

Gemäss Konzept-Entwurf

1. IMAGO-Profile P->E

11 Geregeltes Verfahren für interne Bedürfnisse

12 Ordnungsgemässes Verfahren

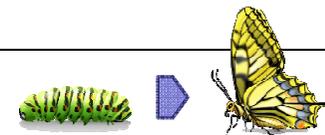
14 Gute Beweisaussichten

15 Harter Beweis

2. IMAGO-Profile E->P

22 Ordnungsgemässes Verfahren

25 Harter Beweis

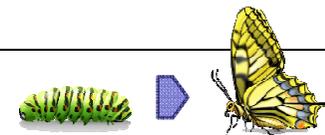




2. Ergebnisse der Anhörung

Frage 6: Nach welchem Standardisierungs-Schema soll das ganze Instrumentarium standardisiert werden (eCH, anderes)?

- Meistens: eCH
- Aber:
 - Gilt nur für eGov, nicht für Privatwirtschaft
 - Internationale Einbettung/Koordination wäre wichtiger

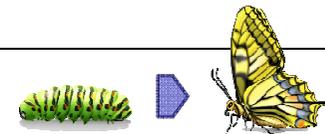




2. Ergebnisse der Anhörung

Frage 7: Wer käme als Auftragnehmer für die Entwicklung des Instrumentariums in Frage?

- Mehrere:
 - An privaten Anbieter
 - Mit sauberer Ausschreibung
- Aber auch:
 - BIT mit FUB
 - BJ oder SECO
 - Haager Konferenz für IPR

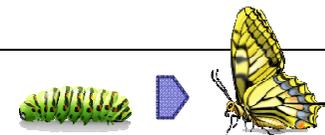




2. Ergebnisse der Anhörung

Frage 8: Wer käme als langfristige Trägerschaft für das Instrumentarium in Frage?

- Sehr gemischt
 - Bundeskanzlei, BAR, BJ
 - SGVW, evt. Branchenverbände
 - Stiftung als PPP
 - Privater Anbieter zusammen mit Organ Bund-Kantone-Private
- Oder dann:
 - Kann noch nicht beantwortet werden

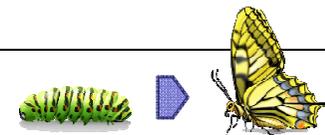




2. Ergebnisse der Anhörung

Frage 9: Weitere Korrekturen, Ergänzungen und Bemerkungen?

- Moniert (zu recht):
 - GEVER-Verordnung nicht einbezogen
 - Maximen in diesem Stadium zu früh
 - Konzept-Entwurf uneinheitlich tief ausgearbeitet
 - Maxime M1 missverständlich formuliert
'Bei der Transformation geht *Beweiswert des Originals* verloren'
 - Begriff 'Trägerwandel' ist unglücklich
- Wichtige Hinweise
 - Bisherige Regelungen & Praxis dürfen nicht desavuiert werden
 - Trägerwandel möglichst vermeiden: durchgehend elektronisch





GEVER-VO, Art. 13 Trägerwandel (SR 172.010.441)

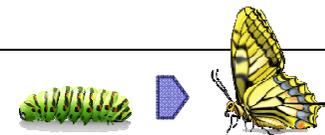
¹ Für die Umwandlung physischer Dokumente in elektronische Dokumente oder umgekehrt oder von einem elektronischen Dokument in ein anderes (Trägerwandel) regelt die Bundeskanzlei:

- a. die Prozesse und die Qualitätssicherungsmaßnahmen;
- b. die zu verwendende elektronische Signatur und das Format.

² Die nach diesen Vorschriften elektronisch erfassten Dokumente gelten als Original.

³ Physische Originaldokumente werden drei Monate nach ihrer elektronischen Erfassung vernichtet. Nicht vernichtet werden dürfen Dokumente, die:

- a. aufgrund gesetzlicher Regelungen physisch aufzubewahren sind;
- b. für die Erledigung der Geschäfte noch benötigt werden;
- c. voraussichtlich benötigt werden, um rechtserhebliche Sachverhalte zu beweisen; ...

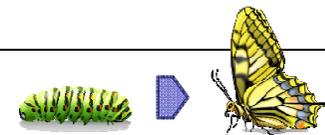




3. Einige neuralgische Punkte

- Aussage, dass Beweiswert bei Transformation grundsätzlich immer verloren geht
 - Findet Zuspruch und heftige Ablehnung
- Sonderfall der staatlichen Archive,
 - die institutionell Vertrauen geniessen.
 - Es bleiben aber immer noch viele Anforderungen
- ‘6.1 Grenzen des Erreichbaren’

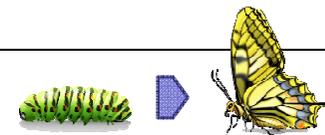
Aussage, dass dem transformierten Dokument nicht einfach per Gesetz der Beweiswert des Originals zugesprochen werden kann, findet von Zuspruch über Zweifel bis Ablehnung alles.





4. Schlüsse

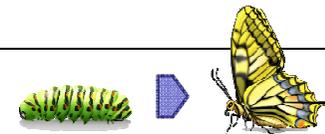
1. Gemeinsame Auffassung, dass Problem existiert und dass es sich lohnt, in Lösung zu investieren.
2. Grösste materielle Frage: Wie generisch oder wie spezifisch soll Lösungsinstrumentarium ausgerichtet sein.
3. Entwicklung des kompletten Instrumentariums wird sehr aufwändig sein, bzw. viel kosten.
4. Überzeugende Trägerschaft, Sponsoring, Alimentierung dürfte der heikelste Punkt sein.
5. Auch restliche Projektorganisation (wer ist in welcher Form involviert?) ist noch zu klären.





5. Weiteres Vorgehen

1. Erarbeitung Konzept-Vorschlag ✓
2. Anhörung ✓
 - Ergebnisse -> Entscheid über weiteres Vorgehen
3. Konzept und Realisierung 
 - Imago-Detail-Konzept
 - Komplettes Instrumentarium entwickeln
4. Vernehmlassung II
 - Ergebnisse -> Korrekturen, Verabschiedung





Viel Glück auf dem weiteren Weg!

